



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



69. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. SEPTEMBER 2014

NR. 20

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 wird hiermit bekanntgegeben, dass bei der unteren Fischereibehörde der StädteRegion Aachen in der Zeit vom

17.11. bis voraussichtlich 21.11.2014

die Fischerprüfung stattfindet. Nur für den Fall, dass die Zahl der Bewerber es erforderlich macht, wird die Prüfung auch am 24. und 25.11.2014 durchgeführt. Ein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung an einem bestimmten Tag besteht nicht. Bei mangelnder Teilnehmerzahl verkürzt sich der Zeitraum entsprechend.

Ort der Prüfung:

**52134 Herzogenrath, Kaiserstraße 50,
Verwaltungsnebenstelle Herzogenrath-Kohlscheid,
Raum 100**

Der/die Bewerber(in) muss am Tage der Prüfung das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Die Prüfung ist gem. § 3 Abs. 3 der vorgenannten Verordnung bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat. Die untere Fischereibehörde kann Ausnahmen zulassen.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens **16.10.2014** bei der StädteRegion Aachen - Untere Fischereibehörde -, 52090 Aachen, einzureichen. Persönlich erreichen Sie die Mitarbeiter der unteren Fischereibehörde im Dienstgebäude Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Zimmer F 311. Die entsprechenden Anmeldevordrucke sind bei der unteren Fischereibehörde der StädteRegion Aachen, den Ordnungsämtern/Einwohnermeldeämtern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen in der StädteRegion sowie den Leitern der Vorbereitungslehrgänge der Fischereiverbände erhältlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro (Achtung: Bei Teilnehmern, die lediglich den praktischen Teil der Prüfung wiederholen müssen, beträgt die Prüfungsgebühr 30,00 Euro) und ist auf das Konto der Städteregionskasse Aachen bei der Sparkasse Aachen, IBAN DE21 3905 0000 0000 3042 04, BIC AACSD33, unter Angabe des Verwendungszweckes „**SD 404 Fischerprüfung**“ zu überweisen.

Die Quittung über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist entweder im Original oder in Fotokopie der Anmeldung beizufügen. Die Teilnahme an der Prüfung kann von dem Nachweis der Zahlung der Gebühr abhängig gemacht werden.

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil mit schriftlichen Fragen und einem praktischen Teil. Die schriftlichen Fragen erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Allgemeine Fischkunde
2. Spezielle Fischkunde
3. Gewässerkunde und Fischhege
4. Natur- und Tierschutz
5. Gerätekunde
6. Gesetzkunde

Im praktischen Teil ist ein vom Prüfungsausschuss bestimmtes Angelgerät für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen und das weitere notwendige Zubehör hinzuzufügen. Ferner ist eine ausreichende Artenkenntnis der hier vorkommenden Fische, Neunaugen und Krebse nachzuweisen.

Aachen, den 11.08.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Ordnungsverfügung / Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese(s) Ordnungsverfügung / Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom 05.09.2014
Aktenzeichen: A 36.2.2 – Scho(V)
an Herrn Giorgy Keselmann.
zuletzt wohnhaft in der Viktoriastr. 75, 52066 Aachen

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 05.09.2014

Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH (KuK GmbH)

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH hat am 28.01.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt und das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 7 Abs. 7, Buchstabe a) Gesellschaftsvertrag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der KuK-Betriebs GmbH mit Lagebericht der Geschäftsführung wird in

der vorliegenden und von Amt A 14 – Prüfung und Beratung geprüften Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen und festgestellt..

2. der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.531,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.09.2014 bis 13.12.2014 während der Dienstzeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Haus der Städteregion Aachen, Zollenstraße 10, 52070, Raum A 1101, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung – A 14 - der Städteregion Aachen hat am 08.11.2013 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 20. August 2014

Kunst- und Kultur-
zentrum Betriebsgesellschaft
der Städteregion Aachen GmbH